

der Herr v. Hübn stänbig im Auswärtigen Amt empfangen wird. Tausch wollte, als er diesen Namen nannte, den Verdacht auf das zinswärtige Amt lenken. Ging die Sache gut, so war sein Zweck erreicht, ging sie schief, so hatte er in Singolob-Stadt einen Bräutigam. Vor: Sie hören, meine Herren Geschworenen, wie der Angeklagte Tausch die Sache auslegt; ich möchte ein Urtheil über diese Auslegung nicht äußern. Angekl. Tausch: Ich habe diese Erklärung mit Tausch öfters gemacht, daß er, obwohl er den richtigen Verfasser wußte, einen unrichtigen nannte. Ich selbst bin von ihm oft als Bräutigam benützt worden. Rechtsanw. Lubjanski: Ist dem Angeklagten v. Tausch nicht bekannt, daß der Angeordnete Richter in seiner „Freis. Btg.“ Herrn Hübn als Verfasser des Artikels in der „Köln. Btg.“ genannt hat und diese Nachricht durch die ganze Presse gegangen ist? Angekl. Tausch: Ich habe davon Kenntniß gehabt zu haben. Rechtsanw. Sello weist darauf hin, daß selbst der Redacteur der „Köln. Btg.“, Herr von Hübn erst in der Verhandlung gegen Ledert erfahren hat, daß Hübn der Verfasser des Artikels in der „Köln. Btg.“ gewesen ist. Oberstaatsanwalt Drescher kommt auf eine Klagerung des Angeklagten von Tausch zurück und erklärt, Staatssecretär v. Marschall habe niemals an ihn das Ansinnen gestellt, den Angeklagten von Tausch zu verhaften.

Der Vorsitzende erklärt hierauf die Vernehmung der Angeklagten für beendet und läßt die Mittagspause eintreten.

Nach der Pause tritt der Vorsitzende in die Vernehmung ein. Erster Zeuge ist Polizeirath Groeben. Vor: Die Anklage wirft dem Angeklagten v. Tausch vor, daß er aus persönlicher Eitelkeit und Selbstsucht seine Verdienste selbst auf Kosten seiner Kollegen herauszutreiben gesucht habe. Ist Ihnen davon etwas bekannt? Zeuge: Nein, das kann ich nicht sagen. Ich hatte mit ihm in Landesverhältnissen zu thun. Er ist mir aber immer gleich freundlich entgegengetreten, obwohl ich als jüngerer Commissar ins Dersernat berufen wurde und Aufsicht hatte. Polizeirath zu werden. Auch er hat mir nach dem Tode v. Tausch's von Mauerode nachsicht erklärt, es liege ihm nichts daran, diese Stelle zu bekommen. Ich nach Pensionierung, denn er sei jetzt schon so sehr nervös. Sein Traum sei ein kleines Häuschen gewesen, in dem er zurückgezogen leben wollte. Oberstaatsanwalt: Wenn nun aber tatsächlich nachgewiesen ist, daß Tausch seinem Agenten den Auftrag gegeben hat, seine Verdienste in der Presse herauszutreiben? Zeuge: Dann hätte er mich belogen. Vor: Es handelt sich nicht um den Fall Mauerode, sondern um einen andern Fall. Sie meinen also, es ist Ihnen nicht nach dieser Richtung hin aufgefallen. Zeuge: Ich möchte auch noch sagen, Tausch hatte gar keinen Grund, dem Commissar Bösel feindselig zu sein, er war kein Concurrer; von ihm. Wenn Tausch wirklich den Artikel wegen der Anarchistenrevue in die Presse lanciren haben sollte, so hat er wohl nur das Bestreben gehabt, das Publikum zu beruhigen. Das ist auch die Ansicht des Herrn Bösel.

Zeuge Criminalcom. Dr. Henniger kann auch nichts angeben, was auf persönliche Eitelkeit und Streberthum des Herrn Tausch schließen läßt, im Gegenteil, er habe ihn, den jüngeren Commissar immer unterstützt. Er habe ihm auch gesagt, er möchte sich am liebsten nach Bayern zurückziehen und dort von seiner Pension leben. Zeuge Geh. Oberculturrath Wulsten soll ausagen, ob er Herrn von Tausch so genau kenne, um ein Urtheil über seinen Charakter abgeben zu können. Zeuge: Ich kenne ihn nur oberflächlich, wir sind mit ihm am Kreuzplatz zusammen gekommen. Ich hätte nicht mit ihm verkehrt, wenn ich nicht geglaubt hätte, er paßt zu unserer Gesellschaft. Er war sehr discret in amtlichen Dingen, ich hielt ihn für einen ehrenhaften Menschen, mir ist nichts Unangenehmes bekannt geworden. Präsesler und Selbstgefalligkeit waren nicht seine Sache. Rechtsanw. Sello: Ist in Ihrem Kreise die Wahrheitsliebe des Herrn von Tausch jemals angezweifelt worden? Zeuge: Das ist nicht möglich. Rechtsanw. Sello: Hat er viel von Politik gesprochen? Zeuge: In unserem Kreise ist nicht viel von Politik gesprochen worden. Mehrere untergeordnete Polizeibeamte befanden, daß Tausch sie stets zu wahrheitsgetreuen Berichten angehalten habe. Rechtsanw. Schwandt fragt den Wachmeister Zeugen Müller ob er nicht von Tausch den Auftrag erhalten habe, Journalisten, die von Tausch Neuigkeiten erfahren wollten, abzuweisen. Der Zeuge bestätigt das. Entweder habe Tausch vorgeblich, er sei nicht da, oder er habe ihm, dem Zeugen gesagt, er solle ihn bald abrufen, damit er den Journalisten hinauskomplimentiren kann. (Heiterkeit.) Der nächste Zeuge ist Reichstagsabg. August Bebel. Vorsitzender: Sind Ihnen Thatsachen bekannt, aus denen hervorgeht, daß der Angeklagte v. Tausch Politik auf eigene Faust getrieben hat? Zeuge: Nein, der Angeklagte von Tausch ist mir gar nicht bekannt, auch nichts über seine Thätigkeit. Ich habe bereits in der Vorunteruchung hervorgehoben, daß ich nur über Normann-Schumann Auskunft zu geben vermag. Vor: Was wissen Sie darüber? Zeuge: Im Herbst 91 und im Januar, Februar 92 erschienen im „Journal diplomatique“ Artikel, die eine sehr intime Kenntniß der Vorgänge in den obersten Kreisen verriethen, und in denen sowohl der Kaiser, als auch Graf Caprivi und Herr v. Marschall auf das Heftigste angegriffen wurden. Es waren Mittheilungen über Vorgänge in den Hofkreisen die sehr discret Natur und geeignet waren das größte Aufsehen zu erregen. Diese Artikel hat nun zweifellos Normann-Schumann verfaßt. Der Mann war mir vollkommen unbekannt. Im Februar 93 schrieb mir ein Londoner Freund, daß der Verfasser der Artikel im „Journal dipl.“ unter verschiedenen Namen schreibe, in Zehlendorf wohne und sicherlich im Dienste der Polizei stände. Ich sollte mich nach ihm erkundigen. Ich war außerordentlich davon überrascht und konnte mir nicht vorstellen, daß die Artikel von einem Agenten der politischen Polizei herrühren sollten. Ich zog Erkundigungen ein, und die Behauptung meines Londoner Freundes bestätigte sich. Es wurde mir damals zum Zwecke der Nachforschung eine Reihe von Actenstücken zugesandt, da war erksens der Brief Normann-Schumann, vom 15. October 1891, in dem er der Redaction des „Journal dipl.“ seine Mitarbeiterschaft anbot. Der Brief war mit dem Pseudonym M.-Hanus unterzeichnet. Der kurze Brief ist noch in meinem Besiz, und ich kam ihn überreichen. (Geschlecht.) Dann erhielt ich einen vom 10. November 1891 aus Berlin datirten Originalbericht, der nicht aufgenommen war. Eine ganze Reihe von Berichten Normann-Schumanns sind überhaupt nicht abgedruckt worden. Seine Berichte sind in den Nummern 44 bis 52 des Jahrganges 1891 des „Journal dipl.“ und vom 2. Januar bis zum 6. Februar 1892 erschienen. Es sind sämtlich kurze Artikel. Außerdem erhielt ich einen Brief Normann-Schumanns vom 5. Februar 1892, der eine Rechtfertigung über die abgedruckten Artikel enthielt. — Vor: Sind Sie persönlich mit Normann-Schumann in Berührung gekommen? Zeuge: Ja, 1895. Ein Freund von mir wollte zufällig das Grundstück erheben, das Normann-Schumann in Zehlendorf besaß. Er forderte mich auf, ihn zu begleiten und eine gewisse Neugier veranlaßte mich, mitzugehen. Normann-Schumann machte auf mich den Eindruck eines außerordentlich gewandten und geübten Menschen. Merkwürdig war seine Indiscretion. Kurz zuvor waren die Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostseebahns gemeins. Normann-Schumann hatte diese Feierlichkeiten mitgemacht und mußte in der allergrößten Nähe des Kaisers gewesen sein, denn er erzählte allerhand Geschichten, Geschichten intimer Art mit größter Offenheit. Vor: Normann-Schumann machte also den Eindruck eines sehr beschäftigten Menschen? Zeuge: Ja; aber er war, wie gesagt, sehr indiscret. So auch in Folgendem: er gab die „Allgemeine politische Correspondenz“ heraus, zu deren Abonnenten auch die „Waffette“ in Paris gehörte. Einmal wurde zufällig in der Redaction dieses Blattes das Kreuzband umgedreht, und man fand auf der Rückseite die Adresse des Polizeirathes von Mauerode. Seitdem wurden alle Kreuzbänder umgedreht und man fand, daß er Stücke von vertraulichen Briefen Berliner Rechtsanwälte auch gelegentlich dazu verwendete. Dadurch wurde der Verdacht, daß er Polizeiaгент sei, erst gegen ihn in Form hervorgehoben. — Vor: Was ist über die Verbindung Normann-Schumanns mit Tausch Ihnen nicht bekannt? Zeuge: Man weiß, es fehlt Ihnen an jeder Ansicht darüber.

ob Normann-Schumann sein Material von Tausch erhielt? Zeuge: Ja. Ich weiß nur, daß Normann-Schumann außerordentlich gut informiert war. So wurde er auch nach Zürich geschickt, um dort die Veröffentlichung der Wessensfondskontingenzen zu verhindern. Er wandte sich damals an unsere Parteigenossen den Kaufmann Mraz und bot ihm eine Anzahl Wessensfondskontingenzen gegen Geld an. Er erhielt auch 160 Francs dafür, lieferte aber nicht die Originale, sondern gab nur den Inhalt einiger Quittungen wieder, wobei er die Aussteller so bezeichnete, daß sie erkannt werden mußten. — Oberstaatsanwalt Drescher: Kann der Herr Zeuge uns Auskunft darüber geben, ob Normann-Schumann mit der Redaction des „Vorwärts“ in Verbindung gestanden hat? Zeuge: Ja. Es sind in den Jahren 1895-96 verschiedentlich kleinere Artikel von ihm im „Vorwärts“ veröffentlicht worden. Die Artikel waren im „Vorwärts“ ganz eigentümlicher Natur. Ich hatte den Eindruck, als handle es sich darum, durch diese Artikel irgend etwas in den oberen Kreisen anzurichten und Verwirrung anzustiften. Oberstaatsanwalt: War der Charakter Normann-Schumanns im „Vorwärts“ bekannt? Zeuge: Es wurde ihm gesagt, daß er Polizeiaгент sei. Er gab die Erklärung ab, daß er nie etwas gegen die Socialdemokratie unternommen habe. Das Material, das ich über ihn besaß, habe ich nach zweijährigem Aufbewahren vernichtet. Oberstaatsanwalt Drescher: Ist Zeuge in der Lage, angebliche Hintermänner des Angeklagten von Tausch namentlich zu machen? Zeuge: Nein. Ich habe nur Andeutungen gemacht, wie sie damals allgemeiner Gegenstand der Privatunterhaltungen waren. Oberstaatsanwalt: Nach dem Ledert-Lügow-Processe erschien im „Vorwärts“ ein Artikel, in dem behauptet wurde, daß man die Hintermänner nicht ermitteln wolle. Auf welche Thatsachen stützt sich diese Behauptung? Zeuge: Ich bedauere, ich sehe dem Inhalt des „Vorwärts“ fern und habe mit seiner Redaction nichts zu thun. Rechtsanw. Holz: Wann ist der letzte Artikel Normann-Schumanns im „Vorwärts“ erschienen? Zeuge: Im Sommer 1896. Rechtsanw. Lubjanski: Wissen Sie, wer die Hintermänner Normann-Schumanns waren? Zeuge: Nein. — Rechtsanw. Lubjanski: Wissen Sie, ob Normann-Schumann im „Vorwärts“ über den Criminalcommissarius Bösel und den Proceß Kolschmann geschrieben hat? Zeuge: Nein. Das müßte der Oberstaatsanwalt wissen. Normann-Schumann war einige Male bei Ledert und auch in der Redaction. Wer dort aber aus und ein geht, wird bei der beständigen Ueberwachung der Polizei bekannt. R.-A. Lubjanski: Kam in den Artikeln Normann-Schumanns der Name des Herrn v. Hübn vor? Zeuge: Das weiß ich nicht. — Zeuge Polizeirath Sydow befragt, er habe den Angekl. v. Tausch als vornehm denkenden Mann kennen gelernt. Er war politisch conservativ gesinnt und ein Anhänger des Fürsten Bismarck. Zeuge Director des Wolff'schen Bureaus Mantler soll über den Charakter Lügows, ehe dieser in Diensten der Polizei stand, Auskunft geben. Lügow war einmal von 1888-1889 im Wolff'schen Bureau beschäftigt und der Zeuge kann nachtheiliges über die Thätigkeit des Lügow nicht sagen. Zeuge Redacteur Erdmannsdörfer befragt, daß Lügow vom Juli 1896 bis zu seiner zweiten Verhaftung als Redacteur für Hof und Gesellschaft angestellt gewesen sei. Vor: Können Sie uns über seine Thätigkeit etwas sagen? Zeuge: In seinem persönlichen Auftreten war er recht cavaliermäßig und liebenswürdig, dagegen war er mit seinen Nachrichten für uns sehr unzuverlässig. So bestritt er seine Bekanntschaft mit Ledert, er wollte ihn nur ganz flüchtig kennen, so wollte er vom Reichstanzler in Breslau empfangen worden sein und der Reichstanzler sei im Hemdsärmeln gewesen. Als dann die Rede darauf kam, daß Ledert empfangen worden sei, habe Lügow seine erste Behauptung zurückgenommen. Ein andermal habe er eine unwahre Behauptung über Peters u. a. in einem Ehrenwort bestritten. R.-A. Lubjanski fragt, ob er nicht das Gefühl gehabt habe, daß Lügow sich eine neue bürgerliche Existenz gründen wolle. Zeuge Lügow war sehr fleißig, obwohl er nur ein geringes Entgelt dafür erhielt. Zeuge Brentano, früher Redacteur der „Saale-Zeitung“, jetzt Redacteur des „Local-Anzeiger“: Normann-Schumann hat 1892 für die „Saale-Zeitung“ politische Artikel geschrieben, wobei er das Material hatte, weiß ich nicht. Die Artikel richteten sich gegen den neuen Kurs, sie waren mehr persönlicher Natur. Sie waren so schärft, daß ich sie wesentlich abschweifen mußte. Eines Tages kam er nach Halle und sagte mir, er habe eben eine Unterredung mit einer hochgestellten Persönlichkeit gehabt. Ich habe jetzt festgestellt, daß Caprivi gehe und Bismarck weiterkomme. Später sagte er mir, man sei von der Rückberufung Bismarck's zurückgekommen und wolle jetzt den Grafen Waldersee zum Reichstanzler machen. Er schickte dann aus Dresden datirte, aber in Berlin geschriebene Artikel über den Gesundheitszustand des Kaisers. Ich schrieb, ob er verrückt sei oder mich für verrückt halte, wenn er glaube, daß ich je etwas denken würde. Es kamen immer verächtlichere Artikel und ich wollte ihn los werden, da ich merkte, daß die Artikel, die wir ablehnten, dann immer in ausländischen Blättern erschienen. Eines Tages schrieb ich an den Herrn Reichstanzler, ich wolle ihm Aufschluß über die Urheberchaft der Artikel geben; ich erhielt Antwort und eine Unterredung mit dem Major Schmar, dem Adjutanten des Grafen Caprivi. Auf dem Anhalter Bahnhof traf ich Schumann, er machte mich zur Vorsicht und sagte mir, ich würde überwacht, weil man von mir den Correspondenten der „Saalezeitung“ erfahren wollte. Herr Major Schmar sagte mich nach dem Verfasser. Ich nannte ihn nicht, sondern sagte nur: Suchen Sie den Urheber in einem Organ der politischen Polizei. Mir wurde ein Equivalent angeboten, ich habe nichts genommen, nicht einmal Gehalt für meine Reiseflohen. Am Abend schrieb ich an Herrn Schmar einen Brief und bat mich als Equivalent Informationen von ihm aus. Schon am nächsten Tage kam Normann-Schumann nach Halle und sagte mir ins Gesicht: Sie haben dem Reichstanzler meinen Namen gesagt. Ich bestritt das und nun zog Normann-Schumann sein Notizbuch heraus und las mir die markantesten Stellen aus meinem Briefe an den Reichstanzler vor. (Bewegung.) Ich war paß und konnte es mir nicht erklären, da ich ja vom Reichstanzler das Ehrenwort über seine Discretion hatte. Jetzt erklärte ich mir in den Zusammenhänge. Der Reichstanzler hat Herrn von Tausch mit der Redaction beauftragt und Tausch hat wieder den Schumann mit der Ermittlung betraut. (Große Bewegung.) Schumann wurde sehr groß gegen mich und sagte, er werde zu meinem Verleger Hengel gehen und mich des Bruches des Redactionsgeheimnisses beschuldigen. Ich hat ihn das nicht zu thun und sagte ihm nochmals, ich hätte seinen Namen nicht genannt. Er verlangte das von mir schriftlich und ich habe es ihm auch gegeben. Ich wußte in der Aufregung nicht, was ich that. Später wurde ich doch entlassen von der „Saale-Ztg.“ Ich vermuthete Normann-Schumann als Urheber meiner Entlassung. Ich ging dann nach Paris, kam zurück und erkläre sofort nach meiner Rückkunft in Berlin eine schwere Verletzung durch Ueberfahren. konnte deswegen nicht nach Halle fahren und wurde in mein Hotel zurückgebracht. Schon am nächsten Tage erschien Normann-Schumann bei mir im Hotel. Ich fragte ihn, wie er wisse, daß ich in Berlin angekommen sei. Er sagte mir, von Herrn von Tausch, der hat es mir aus Köln telegraphirt! Am nächsten Tage überlegte ich mir, das mich Tausch ja gar nicht kenne. Ich fragte ihn noch einmal, ob das wahr sei, daß er von Tausch die Rückkunft hätte. Schumann sagte jetzt: Ach das habe ich aus der Fremdenliste. Schumann besuchte mich jetzt täglich auf dem Krankenlager und erzählte mir von politischen Beobachtungen meiner Person. Ich war verwundert, denn ich hatte doch nur der Regierung eines Dienst erwiesen, für den mir auch die Polizei dankbar hätte sein müssen. Aber Schumann sagte mir immer wieder, ich würde überwacht und führte mich an's Fenster und zeigte mir mehrmals zwei Criminalbeamte in Civil vor meinem Hotel. Er sagte mir, wenn Sie das erste Mal ausgehen, gehen Sie durch einen Durchgang, kehren Sie aber wieder um, dann werden Sie auf die Polizeibeamten stoßen. Ich befolgte den Rath und es war ja. (Bewegung.) Als Grund für die Ueberwachung gab mir später einmal Schumann an, daß ich der Verfasser von Schumann'schen Schandartikeln in der „Agence libre“ die mit U. unterzeichnet waren, verdächtig sei. Oberstaatsanwalt: Ermittlungen haben ergeben, daß Verfasser dieser Artikel Normann-Schumann war. (Bewegung.) Der Zeuge Brentano erzählt weiter, daß Schumann ihm gesagt habe,

es könne ihm nichts geschehen, aber als Zeuge lasse er sich nicht vernemen, denn was er wisse, wolle er als Zeuge nicht verpuffen, das könne er noch anders besser verwerthen. Er befindet dann, daß ihn Harden in der Zukunft angegriffen habe und eine Unterredung mit Harden gehabt habe. Harden habe ihm gesagt, er hätte von Herrn von Tausch die Mittheilung erhalten, daß er ihn (Harden) als Verfasser der Artikel in der „Saale-Ztg.“ gegen den Grafen Caprivi genannt habe. Angeklagter Tausch giebt zu, daß Herr v. Hübn die Mittheilung erhalten habe, daß er ihn (Harden) als Verfasser der Artikel in der „Saale-Ztg.“ gegen den Grafen Caprivi genannt habe. Er habe Leitartikel im Auge gehabt, die hauptsächlich von Harden geschrieben worden seien. Der Zeuge Brentano erzählt schließlich noch, daß kurz vor dem Proceß Ledert Schumann mit einem riesenhafte großen Couvert unterem Arme vom Scheln ins Auswärtige Amt gegangen sei, er habe in der Annahme daß er polizeilich überwacht werde, bei diesen Observatoren den Anschein erwecken wollen, daß er im Auswärtigen Amt Entschuldigungen machen wolle. (Bewegung.) Zeuge Verleger der „Saale-Ztg.“ Hengel befragt, daß Normann-Schumann die Entlassung Brentanos veranlaßt habe, weil er die Brief-Offiziere des Brentano an den Reichstanzler dem Verlag aufgedruckt habe. Zeuge Redacteur Ernst Bauer aus Leipzig ist mit Normann-Schumann in Verbindung gewesen. Er habe sich als höherer Beamter des Justizministeriums ausgegeben und gesagt, der Knabenmord in Kanten sei eine großartige Gelegenheit, dem internationalen Judenthum einen Streich zu spielen. Er bot sich an, mir aus Kanten Berichte zu senden, da er ja sowieso dorthin müßte. Oberstaatsanwalt: Uns interessiert nur eine eventuelle Beziehung des Schumann zu Tausch. Zeuge: Darüber kann ich gar nichts sagen. Ich glaube er hat mir niemals den Namen genannt. Oberstaatsanwalt: Ich sehe jetzt schon, daß sich aus den Beziehungen Normann zum Zeuge nicht der Beweis erbringen lassen wird, daß Normann-Schumann vom Angekl. v. Tausch zu diesen Artikeln veranlaßt worden sei. Ich verzichte in Folge dessen auf die weiteren nach dieser Richtung hin geladenen Zeugen. Nächster Zeuge ist der Correspondent der „Münch. Neuesten Nachrichten“ Dr. Grosse. Er befindet, im Jahre 1894 sei zu ihm ein Herr gekommen, der sich ihm als Assessor im Ministerium des Innern v. Ackermann vorgestellt habe. Er habe es sehr ungeschickt angefangen, ihn auszuforschen und habe ihm direct gesagt, er habe den amtlichen Auftrag, ihn nach den Personalien zu befragen. Einige Tage später habe er auf der Journalistenbank einen Mann gesehen, dessen Ähnlichkeit mit der von Ackermann ihm aufgefallen sei. Er habe sich nach diesem Herrn erkundigt und, gehört, es sei ein Herr v. Lügow, der im Verdacht steht, Polizeispitzel zu sein. Am Schluß der Sitzung sei er auf ihn zugegangen und habe ihm gesagt: Nicht wahr, Sie waren als Herr v. Ackermann neulich bei mir. Nein, sagte dieser, ich heiße „v. Lügow“ und kenne Sie nicht. Er könne heute nur sagen, er glaube, Lügow sei der angebl. v. Ackermann, da Lügow es bestritte, wolle er es nicht ganz bestimmt sagen. Angekl. v. Lügow giebt zu, daß er den Auftrag hatte, die Personalien des Dr. Grosse zu erfordern, bestritt aber bei ihm gewesen zu sein. Er habe einen Unteragenten zu ihm geschickt. R.-A. Lubjanski: Hat Ihnen Herr Lügow einmal gesagt, er sei von Tausch aufgefunden worden, gegen den neuen Kurs zu schreiben? Zeuge Grosse: Nein. Die Verhandlung wird um 5 Uhr auf Sonnabend 9 Uhr früh vertagt.

Kleine Rundschau.

Heberschwemmungen im Spreewalde. Im ganzen Spreewalde steht es augenblicklich sehr traurig da. In Folge der zahlreichen Regengüsse, theilweise sind auch Wellenbrüche niedergegangen, herrscht überall Hochwasser und Ueberfluthung. Die Heuernte ist vollständig verloren; in der Lübbener Gegend wird die Gurken-ernte, eine Haupteinnahmequelle der ländlichen Bevölkerung, sehr schlecht ausfallen.

Lehrte. 28. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhof sind 30 Güterwagen verbrannt. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht aufgeklärt. Der Schaden beträgt eine Viertelmillion Mark.

Ein tragischer Vorfall ereignete sich am Dienstag im Gymnasium St. Stefan in Augsburg. Dort widmete während der Unterrichtsstunde Professor Bernanne seinem an einem Schlaganfall verstorbenen Kollegen Professor Dr. Sepp einen Nachruf. Witten im Sprechen stürzte Professor Bernanne vom Stuhl; er war gleichfalls vom Schlag getroffen worden. In seinem Aufkommen wird gezwweifelt.

Ein Wolkenbruch hat am Sonntag in zahlreichen Gemeinden des Bezirks Göttingen großen Schaden angerichtet; man schätzt denselben auf 400000 Gulden. Zwei Menschen sind ertrunken, sechs Häuser und zwölf Brücken sind eingestürzt; 40 Häuser wurden stark beschädigt.

Ein Einbruch wurde in der Nacht zum Dienstag in der Pfarrkirche zu Trumau (Bezirk Wiener Neustadt) verübt. Die Diebe brachen ein Gitter aus, fanden jedoch die werthvollen Kirchengeschäfte nicht vor, da dieselben jeden Tag in Sicherheit gebracht werden. Die Einbrecher trugen nun die Fahnen, die sich beim Beschaffen befanden, zu einem Haufen zusammen und steckten dieselben in Brand. Hierbei brannte der schön, im reinen gothischen Stil erbaute Altar mit dem Bilde Johannes des Täufers und dem Altarschmuck, darunter auch eine schöne Statue, ab. Die Säge und der Rauch waren so stark, daß Niemand in die Kirche betreten konnte. Die Zinnpfannen der neuen Orgel, welche durch Spenden der Bewohner des Ortes und der Fabrikarbeiter von Trumau geschaffen worden war, schmückten sämmtlich ab. Die freiwilligen Feuerwehren des Ortes und der Fabrik Trumau löschten den Brand. Auch in der Kirche in Ungarisch-Bronschendorf, sowie in der Cholera-Kapelle zwischen Ober-Mallersdorf und Breichsdorf haben vorige Woche nächtlicherweise Branden — vielleicht dieselben, wie in Trumau — gehaust. Sie zerstörten die Bilder, zertrümmten die Rahmen und vernichteten Alles, was ihnen unter die Hände kam.

Wolkenbrüche gingen am Himmelfahrtstag über die Ostfische Raab zwischen Talsay und Talsay nieder. Eine Person ist ums Leben gekommen; 60 Häuser wurden zerstört. Auch die Gemeinde Szolok wurde von einem mit orkanartigem Sturm begleiteten Wolkenbruch heimgesucht. Drei Menschen wurden getödtet, ganze Häuserreihen zum Einsturz gebracht und viel Vieh weggeschwemmt.

Rom. 28. Mai. Vor dem Schourgericht begann heute die Verhandlung gegen Pietro Acciarito, der am 22. vor. Mts. den Mordversuch gegen König Humbert unternommen hatte. Der Saal ist von Zuhörern nicht gefüllt, auch viele Damen sind anwesend. Nach dem der Gerichtshof gebildet und die Anklageschrift verlesen war, begann das Verhör des Angeklagten. Acciarito, der seine Darlegungen mit Vorwürfen gegen die beherrschende Gesellschaft, die er als ungerecht bezeichnete, begann, sagte aus, daß er allein und aus Verzweiflung gehandelt habe, wie andere thun, indem sie sich selbst umbringen. Er habe bei dem Anschlag auf das Leben des Königs in ihm den Vertreter der wohlhabenden Klasse treffen wollen. Der Anschlag sei von ihm nicht vorher geplant gewesen, sonst würde er eine Bombe verwendet haben. An das Verhör des Angeklagten schloß sich alsdann dasjenige der Zeugen.

Kindermord im Großen. Der „Secolo“ theilt mit, daß in dem famosen Neapel'ser Fingelbause, seitdem der Abgeordnete Lazzaro daselbst verwalte, **dreizehnhundert Kinder gestorben** seien. Auch nach dem Tode der Kind. habe die Vererbung nach wie vor das Mangel für das Leben in Anrechnung gebracht. Noch immer ist die Regierung indessen nicht eingeschritten.

Krapel. 28. Mai. Eine Schauspielerin schloß hier mit einem aus Versehen geladenen Revolver bei einer Vorstellung eines auf der Galerie sitzenden Kaufmann ins Gesicht und verletzte ihn lebensgefährlich.

Technik und Wissenschaft.

Die Röntgen-Photographie einer Schlange. Die von Dr. Reden-Bijon in Bombay erhalten wurde, ist größer von Interesse, als auf dem Bilde die feste Urinmasse im Schlangenhäuter deutlich sichtbar war. Man darf aus diesem Ergebnis die werthvolle Hoffnung schöpfen, das es mit Hilfe der Röntgenstrahlen möglich sein wird, im menschlichen Körper das Vorhandensein von Nervenfasern mit Sicherheit festzustellen. ;

Damen-Strohhüte in grösster Auswahl
40, 50, 60 Pf. u. f. w., garnirt von 1-15 Mart.
Mädchen-Hüte von 30, 40, 50 Pf. u. f. w.
Knaben-Hüte von 30, 40, 50 Pf. u. f. w.

Louise Köppen,
Friedrich-Wilhelmstrasse 66,
parterre und I. Etage.

Das Garniren von Strohhüten kostet nur 25 Pf.
Stranfiedern, Hutblumen, Hutbänder, Spitzen,
von 60 Pf. an. von 25 Pf. an. v. 10 Pf. p. Str. an. v. 8 Pf. p. Str. an.
Meine werthen Kunden bitte ich Güte zum Modernisiren
sowie möglichst bald zu überbringen, damit die Fertigstellung rechtzeitig stattfinden kann.

Breslauer Schuh- und Stiefel-Beschlagnstalt
Inhaber: Carl Pavel 2073
Grosser Altküchengr. 53, zwischen Albrechts- u. Kupferschmidestr.
Anfertigung von sämmtlichen Reparaturen.

Keine Maschinen-, nur gute Handarbeit.
Besohlen mit Abgabe, nur best. Kerndübel, in 3/4 Std. Lieferzeit, nur Handarbeit
Lager sämmtl. selbstgefert. Herren- u. Damen-Stiefel zu billigen Preisen
Herren-Besohler mit Abgabe 2 — M., Mädchen-Besohler mit Abgabe 1,20 M.
Damen- do. 1,40 — Kinder do. 1 —

Ein Sohn des Volkes
kauft seine Bedürfnisse dort, wo er
gut und reell
bedient wird.
Das Consum-Waaren-Haus
für
Arbeiter-Bedarfs-Artikel
von
Max Memisohn
69, Friedrich-Wilhelmstrasse 69
hier: Ursprünglich in allen Dingen
Arbeiter-Bekleidung.
Hosen, Blousen, Hemden, Wäsche, denns Frauen- und Kinder-
bekleidung, Leib- und Tischwäsche zu streng
festen und billigen Preisen.
Neu aufgenommen:
Arbeitsheute, Arbeits- und Sonntags-Anzüge nach Maass,
von einfachen bis zum Feinsten-Gewebe in nur guten und
haltbaren Stoffen.
69, Friedrich-Wilhelmstrasse 69
1. Stock neben Müller's Schuhh.

Grösstes Breslauer
Kinderwagen-Lager
B. Suchantke,
Bischofstrasse 15,
am besten und billigsten.
Kinderwagen, Kinderhügelwagen.
Reiseförbe, sowie sämmtliche Kindwägen.
Grosse Auswahl in Kinderwagendecken.
Dampf- Bettfeder- Reinigungs- Anstalt
nach neuestem System
Gartenstrasse Nr. 49.

Für Barbier- u. Frisir-Salons.
Frisir- und Haarschneide-Mäntel
aus Weiss Prima Dowlas ohne Falten!
a) ohne Aermel, Stück 2,25 Mk.
b) mit einem Aermel, Stück 2,50 Mk.
c) mit zwei Aermeln, Stück 3,— Mk.

Friseur-Blousen
aus cremefarben Diagonal mit rothem oder blanem
Passepoile, extra gross 3,75 Mk. Stück 3,50 Mk.

Friseur-Jaquets
aus Weiss Prima Haustuch mit weiss blau gestreiftem Kragen,
Stück 3,25—4,50 Mk. je nach Grösse.

Haarfärbe-Mäntel
echt blauer Madapolame, Stück 5,50 Mk.

Genick-Servietten,
gesäumt (dreieckige Schonrücher) Stück 20 Pf.

Schontücher,
von schwarzem Zanella, 60x80 cm. Stück 90 Pf.
in extra guter Qualität, 80x80 cm Stück 1,35 Mk.

Kopftrockentücher,
Fichel- oder Körper-Gewebe, weiss mit roth oder
blau, 60x60 cm Dutzend 4,90 Mk.

Rasir-Servietten,
kleines Carreemuster, 68x88 cm Dutzend 5,70 Mk.
rein Leinen, besonders gute Qualität 60x60 cm
Dutzend 5,— Mk.

Handtücher,
Kantentücher, weiss-in-n Dreifachgewebe. Dutzend 6,35 Mk.
Gehilftentücher, weissleinen Dutzend 5,10 Mk.

Leinene Rasirtücher,
mit Inschrift.
mit rother oder blauer Kante, 60x70 cm Dutzend 6,50 Mk.

Blaue Arbeits-Blousen
Maler- u. Bildhauer-Kittel,
Recht solide Hauptbestandtheile herbeiwünscht und kostenfrei.
Nur zweifelhafte Waaren, sowie Beschaffen nicht extra
angepreist worden, werden hier herbeiwünscht umgetauscht
oder gegen Erstattung des Betrages ganz zurückgenommen.

Franco-Versand aller Waaren im Werthe
von 20 Mark an.
Julius Henel
vorm. C. Fuchs,
Hygieneamt, ausgezeichnet mit 1 Kaiserl.
Königl. Preuss. u. Fürstl. Hof-Diplomen,
mit der Königl. Preuss. Staats-Medaille u. vielen
andern Ehrenzeichen.
BRESLAU,
Im Rathhause 24—27.

Kayser-Fahrräder,
vorzuehm. Stahl leicht laufend.
Besondere Reparatur-Verfahren für Nähmaschinen aller
Systeme sowie Fahrräder.
Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Schneidmaschinen.
F. Schubert, Neue Schweidnitzerstr. 15.

Nur Neuheiten. **Süssmann's** Neuheiten.
Damen-Mäntel-Fabrik,
Ring-Gasse 42 (Raschmarktseite)
2147 empfiehlt
riesig große Auswahl zu auffallend
billigen, festen Preisen.

Moiré-Kragen mit feib. Futter von Mk. 6.— an.
Sammet-Kragen von Mk. 4.75 an.
Etamin-Kragen von Mk. 5.50 an.
Stoff-Kragen 30 verschiedene Farb. von Mk. 1.— an.
Stoff-Jaquets von Mk. 2.25 an.
Frauenmäntel m. abnehmb. Skrag. von Mk. 8.— an.
Loden-Costumes von Mk. 10.50 an.

Auf die im Parterre zur Schau
ausgestellten 50 Bilde machen be-
sonders aufmerksam.

Gesellschafts-Wagen
zu Tourfahrten
bis 18 Personen fassend,
Equipagen u. Halbverdeckte
Möbelwagen, 40 Perf. fass.
empfehlen 2058
C. Jackisch,
Hofstrasse 140.
Telephon Nr. 841.

Hoffmann & Górski.
2146 Große Auswahl von
Herren-Garderoben
in neuester in- und ausländischen Stoffen.
Anfertigung nach Maass binnen kurzer Frist.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.
Breslau, Friedrich-Wilhelmstrasse 71.

Petroleum-Kocher,
jedes Stück unter Garantie, 2137b
a) mit Blechbassin,
1 Kochsch. 1 Flamme . . . 1,35
1 do. 2 do. 2,00
b) mit Glasbassin und abnehmbaren
Walzen-Brenner. 1 Kochsch. 1 Flamme 2,50
1 do. 2 do. 3,00
2 do. 4 do. 6,75
Spiritus-Express-Rapid-Kocher m. verziert. Bassin 0,50
Spiritus-Reisekocher mit Casseroll 1,00
Herz & Ehrlich, Breslau
Preislisten auf Wunsch gratis und franco.

Jede Hausfrau
Manufactur und Modewaaren
Eduard Segall & Co.
Neumarkt 17
die billigste Bezugswelle.
In ihrer grossen, selbstigen Räume unterhält die Firma eine eben- reiche als geliegere Auswahl in
**Kleiderstoffen, Gardinen, Teppichen, Möbelstoffen, Leinen- und
Weisszeugen, ferner in Leib- und Bettwäsche.**
Es gelangen grundsätzlich nur solche Qualitäten zum Verkauf; dabei sind die Preise derart billig gestellt,
dass diese anfalligen Vortheile von keiner Seite erreicht werden können.

Locale Rundschau.

Breslau, den 29. Mai 1897.

Ein öffentlicher Auszug per Droßke. Wiber Fabian und Genossen fand gestern vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts eine Verurteilung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes statt. Bekanntlich waren die Angeklagten, die beschuldigt wurden, am 30. August v. J., zum Zwecke der Kranzniederlegung am Grabe Lassalles einen öffentlichen Auszug veranstaltet zu haben, in erster Instanz kostenlos freigesprochen worden. Wie sich jetzt nun herausstellte, hielt die Staatsanwaltschaft die Anklage in ihrem vollen Umfang aufrecht, indem sie behauptete, daß nicht nur ein öffentlicher Auszug veranstaltet, sondern auch durch das demonstrative Transportieren mit rothen Schleifen versehener Kränze nach dem Friedhofe großer Unfug verübt worden sei. Die Belastungszeugen, Commissarius Kumer und einzelne seiner Schutzleute, wußten nur sehr wenig auszusagen. Die Verteidigung, welche für die meisten Angeklagten Rechtsanwalt Hein führte, wies nach, daß aus all dem aus der Beweisaufnahme hervorgegangenen Umständen die Thatlage hervorgegangen sei, nicht, daß die Angeklagten bestrebt gewesen seien, eine Demonstration zu arrangieren, sondern im Gegentheile Alles zu vermeiden, was so hätte gedeutet werden können. Im Anschluß hieran machte Genosse Weiser, der seine Frau vertrat, noch darauf aufmerksam, daß, wenn es den Breslauer Socialdemokraten darauf angekommen wäre, einen demonstrativen Zug bei Gelegenheit dieser Kranzniederlegung zu veranstalten, jedenfalls nicht die größere Hälfte der Kränze einzeln zum Grabe gebracht worden sei, sondern es sei es merkwürdig, daß die Droßkenträger nicht hier als Belastungszeugen vorgeführt worden seien, die doch am besten hätten wissen müssen, ob ein Auszug hätte veranstaltet werden sollen oder nicht.

Der Antrag des Staatsanwalts lautete gegen jeden der Angeklagten auf 25 Mark Geldstrafe oder 5 Tage Haft. Die Verteidigung beantragte selbstverständlich vollkommene Freisprechung. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete nach nur sehr kurzer Verhandlung auf Zurückweisung der staatsanwaltschaftlichen Verurteilung und Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse, weil in der That weder grober Unfug noch auch ein öffentlicher Auszug zu beweisen gewesen wäre.

Aus dem Reiche des Polizeicommissarius Leder. Daß der in der Gräbchenerstraße seines Amtes waltende Polizeicommissarius Leder nicht nur gegenüber den bösen Socialisten und Socialistinnen gewissenhaft auf dem Platze ist, sondern gegen Jedermann energisch vorgeht, wenn Gesetz und Recht es erfordern, zeigt ein Beleidigungsproceß, der am 25. Mai vor der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts zur Verhandlung kam. Die „Breslauer Ztg.“ berichtet darüber folgendes: Wegen öffentlicher Beleidigung des Polizeicommissarius Leder hatten sich heute der Fabrikbesitzer Theodor Prokowski, dessen Ehefrau Anna, geb. Kubale, und der Concipient Robert Kapfch, sämmtlich von hier, vor Gericht zu verantworten. Am 4. November v. J. war bei dem Regierungspräsidenten eine mit Theodor Prokowski unterschriebene Eingabe eingegangen, welche eine Beschwerde gegen den Commissarius Leder des XXI. Breslauer Polizei-Reviers (Gräbchenerstraße 89) enthielt und in scharfen Ausdrücken über den schweren Druck klagte, unter dem die Inhaberin des Polizeireviers Gräbchenerstraße zu leiden hätte. Gegen den Unterzeichneten sei der Commissarius Leder in folgender Weise vorgegangen: Derselbe habe die Restaurateursfrau Freitel, welche in einem seiner (Prokowskis) Grundstücke eine Speisewirtschaft betriebe, eines Tages mit den Worten angesprochen: „Verlassen Sie es ja nicht, pünktlich zu kündigen.“ Frau Freitel habe denn auch gekündigt, nachher aber in Gegenwart des Schloßers H. Schwarzer erklärt, sie würde nicht gekündigt haben, wenn nicht Commissarius Leder sie gerächt hätte, daß sie den Kündigungsstermin nicht verpassen solle. Ferner sei bei einer anderen Wirthlerin, der verheiratheten Ziegeleiarbeiterin Anna Burghardt, am 3. October auf Anordnung des Polizeicommissarius Leder der Revier-Schuhmann erschienen, habe die Wohnung ausgemessen und erklärt, die Wohnung müßte geräumt werden, weil sie ungesund sei, sonst würde die Sanitätspolizei kommen und sie räumen lassen. Drittens habe der Commissarius Leder den Haushälter des Prokowskischen Grundstücks, Gräbchenerstraße 95, Rückwisch, überredet, den Contract, worin er sich zur Uebernahme der Treppenbeleuchtung und zur Verantwortlichkeit für diese verpflichtete, nicht zu unterschreiben. Den Schluss der Beschwerdebüchse bildet die Bemerkung, daß ein derartiges Verhalten geeigneter sei, ihn (Prokowski) ganz empfindlich zu schädigen, wogegen die königliche Regierung um ihren Schutz gebeten werde. Den Namen Prokowskis hatte dessen Ehefrau in seinem Auftrage unter die Eingabe gesetzt. Abgefäht war die Eingabe nach den von dem Prokowskischen Eheleuten gemachten Angaben von dem Concipienten Robert Kapfch. Außerdem hat sich der Fabrikbesitzer Prokowski auch noch dritten gegenüber mündlich in beleidigenden Worten gegen den Polizeicommissarius Leder ergangen. Wegen dieser Worte, sowie wegen der wie schon erwähnt in sehr scharfen Wendungen gehaltenen Beschwerdebüchse war gegen Prokowski von Amtswegen Anklage wegen Beleidigung erhoben worden, während seine Ehefrau und der Concipient wegen Beihilfe sich zu verantworten hatten.

Im Verhandlungstermine führte Prokowski zu seiner Verteidigung folgendes aus: Nicht nur er selber, sondern auch andere angesehenere Geschäftsleute und Hausbesitzer der Gräbchenerstraße, welche ebenem niemals Polizei-Strafen erlitten hätten, wären seit dem vor zwei Jahren erfolgten Dienstritte Leders mit Polizeistrafen förmlich überschüttet worden. Derartige Strafen seien ohne vorherige Verwarnung wegen geringfügiger Anlässe (mangelnder Bereinigung des Trottoirs, unzureichender Treppen- und Flurbeleuchtung u. s. w.) förmlich auf die Hausbesitzer niedergeregnet. Einzelne hätten an einem Tage gleichzeitig zehn, zwölf und noch mehr polizeiliche Strafmandate erhalten. Was ihn selber anbelange, so sei er einmal drei Wochen hintereinander täglich mit derartigen Mandaten bedacht worden. Auf gerichtlichen Einspruch dagegen sei er in vierzehn Fällen freigesprochen worden. Darüber befragt, ob er denn glaube, daß der Beantworte gegen ihn (den Angeklagten) persönlich etwas gehäb habe, äußert sich der Angeklagte: Die Frau des Commissarius Leder habe früher auf der Gräbchenerstraße ein Schnittwaarengeschäft besessen und habe eines Sonntags während der Kirchzeit nach 9 Uhr noch Waaren verkauft. Er (Prokowski) habe diesen Fall zur Anzeige gebracht. Einige Zeit später habe sich Herr Leder geäußert: „Warten Sie, jetzt gehe ich genau nach dem Buchstaben des Gesetzes.“ Seitdem wäre die Fluth von Strafbesehlen gekommen. Der Angeklagte bemerkt noch, daß gegenwärtig unter den Interessenten des betreffenden Reviers eine Petition umlaufe, welche sich gegen das scharfe und von Allen schwer empfundene Vorgehen des Polizeicommissarius Leder richte.

Es wird nun in die Beweisaufnahme eingegangen. Die Vernehmung der Frau Restaurateurs Karoline Freitel ergibt, daß eines Tages der Haushälter Prokowski mit dem Schloßer Schwarzer zu ihr gekommen sei und gefragt hätte, ob sie auch seine Anforderung Leders gekündigt haben würde; darauf habe sie mit „nein“ geantwortet. Sie sei nämlich eines Tages auf dem Concipienten gewesen und da habe ihr Leder auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet, wenn sie die für einen Neubau erbetene Schankkonzession erlangen wolle, so läge es in ihrem Interesse, das bisherige Schanklokal rechtzeitig zu kündigen. Zu Punkt 2 der Beschwerdebüchse ergibt die Beweisaufnahme, daß der Revier-Schuhmann am 3. October v. J. im Auftrage des Polizeicommissarius Leder die Wohnung des Prokowski in der Gräbchenerstraße 95, Rückwisch, am 3. October v. J. im Auftrage des Polizeicommissarius Leder

Amtes die Wohnung der Ziegeleiarbeiterin Burghardt ausgemessen und bei Anblick eines angeblich von sechs Kindern bewohnten dunklen Cabine's sich geäußert habe, hier dürfe die Frau nicht wohnen bleiben, da müsse die Sanitätspolizei kommen. Die betr. Frau fragte darauf ängstlich ihre Bekannten, wo sie denn mit ihren Kindern hin solle, wenn man sie zwingen würde, die alte Wohnung zu räumen. Das kam zu Ohren Prokowskis, welcher annahm, der Schuhmann habe die betr. Äußerung im Auftrage Leders gethan. Zu Punkt 3 der Beschwerdebüchse ergibt sich, daß der Haushälter Rückwisch eines Tages im Commissariat gewesen und dort von Leder darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Gepflogenheit, welche seitens des Haushalters Prokowski gehandhabt werde, nämlich keine Haushälter durch Contract für hinreichende Treppenbeleuchtung verantwortlich zu machen, rechtswidrig sei. Als Rückwisch auf eine Frage bemerkt hätte, daß er 8 Mt. Lohn beziehe, da habe — nach der Aussage des Rückwisch — der Commissarius gelacht und sich ungefähr geäußert, das sei ja lachhaft. Polizeicommissarius Leder als Zeuge vernommen, giebt zwar zu, daß seine Frau von Prokowski zur Anzeige gebracht, wegen Uebertretung der Sonntagsgesetze eine Strafe erhalten habe, kann sich aber nicht darauf besinnen, zu jenem sich geäußert zu haben: „Aber jetzt gehe ich genau nach dem Buchstaben.“ Es sei ferner zwar richtig, daß sich die Polizeistrafen seit seinem Amtsantritte verdoppelt hätten (hier wirft der Verteidiger der Angeklagten, Justizrath Feige ein, daß sich die Polizeistrafen unter Leder nicht bloß verdoppelt, sondern mehr als verdoppelt hätten), aber — so fährt Commissarius Leder fort, das liege daran, daß seit seinem Dienstritte auch die Polizeimannschaft des betreffenden Reviers sich verdoppelt habe. Es könne auch stimmen, daß einzelne Hausbesitzer der Gräbchenerstraße an einem Tage eine Anzahl Strafmandate auf einmal erhalten hätten, aber das liege daran, daß die Strafmandate vom Präsidium mitunter erst den Hausbesitzern zugefickt würden, wenn eine größere Anzahl von Anzeigen vorliege. Gegen die Unterstellung, daß er aus persönlichen Motiven gehandelt habe, verwahrt sich der Zeuge. Das Gericht billigt den Angeklagten den Rechtsanspruch des § 193 des St. G. B. (Wahrung berechtigter Interessen) zu, findet jedoch in den Eingangs der Beschwerdebüchse enthaltenen Ausdrücken „Knechtstakt“ und „Aufbegehren“, eine formelle Beleidigung, wegen deren er Prokowski zu 30 und dessen Ehefrau, sowie Kapfch (letzte wegen Beihilfe) zu je 10 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Zur Lohnbewegung der Tischler. Im Laufe des gestrigen Tages haben, wie uns die Lohncommission mittheilt, auch die Tischlermeister Mägde und Lunge, die von den Commissionen der Arbeitgeber und Gesellen getroffenen Vereinbarungen anerkannt. — Die Verhandlungen über die Accordpreise für erlene Arbeit haben bis jetzt zu keinem endgültigen Resultat geführt.

Die Tage der Schuhmacher und ihre Verbesserung durch die Organisation. Ueber dieses Thema referirte Colleague Reichelt aus Großsch in einer sehr gut besuchten öffentlichen Schuhmacherversammlung, die am Montag im großen Saale des Café-Restaurants stattfand. In allen Gauen Deutschlands, so führte der Vortragende u. A. aus, rüsten sich Ungleichs des seit Jahren zu verzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwunges auch die Schuhmacher zum Kampfe um Verbesserung ihrer äusserlich gedrückten Lebenshaltung. Die Fabrikanten besitzen auf viele Monate Vorstellungen, hingegen dem kleinen Meister sogar die Reparaturen durch die Fabrik entzogen werden. Die Handwerker vorläge, die gegenwärtig den Reichthum beschäftigt, sei für den kleinen Meister bedeutungslos. Es mache beinahe einen komischen Eindruck, wenn die Conferantisten, Antisemiten und Nationalliberalen vorgeben, dem kleinen Handwerker zu helfen. Gerade diese Leute mit ihren Großbetrieben seien es, welche dem Kleinmeisterthum das Lebenslicht ausbläsen. Der Verfall des Handwerks würde trotz der zum Gesel gewordenen Handwerker vorläge weiter fortschreiten. Was nütze heut auch dem Gesellen der Lehrbrief? Ist er leistungsfähig, so wird ihn der Fabrikant beschäftigen, ist er dies nicht, so vermag ihn kein Lehrbrief vor der Entlassung zu schützen. Nachdem der Referent in warmen Worten auf den großen Werth der Organisation hingewiesen, schloß er seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der folgenden Discussion betonte Colleague Reichelt, daß nicht nur die Schuhmachergesellen ein trauriges Dasein führten; nicht nur die Zuschneidern ginge es nicht besser, ja, es komme häufig vor, daß sie noch weniger verdienten. Vom Magistrat seien die Schuhmacher mit 12 Mark Wochenlohn eingeschätzt, in Wirklichkeit betrage der Durchschnittslohn 8 bis 10 Mark. Die Versammlung gab durch lebhaftes Zustimmung zu erkennen, daß diese Angaben den Thatfachen entsprechen. Die Versammelten nahmen hierauf einstimmig eine Resolution an, wonach sie sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären und verpflichten, sämmtlich dem Verbands deutscher Schuhmacher beizutreten. Unter „Verschiedenes“ stellte Colleague Thater einen Antrag auf Wahl einer Lohncommission. Er begründete ihn mit dem Hinweis auf die günstige Geschäftsfrage, die unbedingt auszunutzen sei; schon jetzt müßten Vorbereitungen getroffen werden, um eben im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten zu können wenn es nicht die Arbeitgeber vorziehen, sich mit den Arbeitern auf friedlichem Wege zu verständigen. Die Versammlung wählte eine Lohncommission mit dem Rechte der Cooptation. In seinem Schlussworte ermahnte Colleague Reichelt die Anwesenden nochmals zum Anschluß an die Organisation. Colleague Thater gab bekannt, daß die neuereingeschriebenen Mitglieder ihre Verbandsbücher nächsten Montag Abend im Zabals Restaurant, Kleine Groischengasse 15, in Empfang nehmen können. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf den Verband deutscher Schuhmacher.

Achtung Köpfer. Sonntag Vormittag tagt im Locale „Kaiserburg“, Adalbertstraße 10, eine öffentliche Köpfer-Versammlung; die Collegen werden ersucht, pünktlich zur Stelle zu sein.

Eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung, die morgen, Sonntag, 11 Uhr, bei Koltrowsky, Voßstraße 100, stattfindet, wird sich mit der Antwort der Meister betriebs des Lohn-tarifs für 1897 beschäftigen. Pflicht der Berufsgenossen ist es daher, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Wochenbericht des sanitischen Amtes der Stadt Breslau. In der Berichtswoche vom 16. Mai bis 22. Mai fanden 115 Geschließungen statt. — In der Vorwoche wurden 285 Kinder geboren. Davon waren 240 ehelich, 45 unehelich, 274 lebend geboren (127 männlich, 147 weiblich), 11 todtgeboren (7 männlich, 4 weiblich). — Einmündlich der nachträglich Gemeldeten sind 17 Sterbefälle (102 männlich, 75 weiblich) in der Berichtswoche vorgekommen. Darunter 17 Geschließungen, (12 im April und 5 im Mai) 3 Geburten und 2 Sterbefälle betreffend Bewohner der seit 1. April c. eingemeindeten Ortschaften Kleinburg und Bodelwitz. — Todesursachen: Scharlach — 1, Diphtherie und Group — 1, Wundstichvergiftung — 1, Magen- und Darmkatarrh bei Kindern bis zu fünf Jahren 20, andere acute Darmkrankheiten — acuter Gelenkrheumatismus —, andere Infectionskrankheiten (A. i. Inf.) 1, Krebs 10, Gehirnschlag 5, Krämpfe 16, andere Krankheiten des Gehirns 10, Lungenleiden 31, Lungen- und Luftdrüsen-Entzündung 12, andere acute Krankheiten der Athmungsorgane 4, andere Krankheiten der Athmungsorgane 6, Lebensschwäche und Atrophie der Leber 7, Bruchfall 2, alle übrigen Krankheiten 45, Berührung 2, Selbstmord 1, Unbekannt 4.

Steuersachver fremde Licht. Die Minister des Innern und der Finanzen haben, der „Schles. Ztg.“ zufolge, durch Erlass vom 22. d. Mts. ihre Zustimmung zu dem Steuerbeitragsbeschlusse der städtischen Behörden von Breslau für das Rechnungsjahr 1897/98 gegeben. Danach gelangen zur Hebung: 115 v. F. (im Reichthum 1897 v. F.) auf die Steuern der Stadt Breslau.

135 v. F. (im Vorjahre 150 v. F.) der staatlich veranlagten Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer. Mit der so lange verzögerten Erhebung der Staats- und Gemeindesteuern wird nunmehr unbedingt vorgegangen werden.

Das Wasser der Oder ist so weit abgefallen, daß gestern mit den Sandbaggerungen wieder begonnen werden konnte.

Die Ortschaften Bodelwitz und Kleinburg sind nach der Eingemeindung aus dem Standesamtsbezirk Landbezirk Breslau ausgegliedert und unterstehen nunmehr: 1) Bodelwitz dem Standesamt I zu Breslau und 2) Kleinburg dem Standesamt II zu Breslau.

Der Erweiterungsbau des Klosters der Barmherzigen Brüder nimmt trotz der für Bauten sehr ungünstigen Witterung einen schnellen Fortgang.

Das Oberer Jagdschloß für den Landkreis Breslau pro 1897 findet vom 8.—12. Juni einschließlich statt.

Ein neuer Fährdampfer tritt in den nächsten Tagen hier ein; derselbe ist in Bromberg für Rechnung des Fährmeisters am Zoologischen Garten gebaut worden und wird an der Fähr am Zoologischen Garten in Betrieb gesetzt werden.

Ein schwere Gefahr geriet am 28. d. Mts. im Oberwasser eine mit Eien beladene F. l. l. Dieselbe trieb, mit dem Steuer nach vorn, Stromab. Angeleglich soll kurz vor der Lessingbrücke das Steuer eine Zeit lang führerlos gewesen sein. Das Schiff prallte mit voller Wucht an einen Bäderpfeiler an und drehte sich dann so, daß es quer vor zwei Pfeiler zu liegen kam. Die Besatzung rettete sich und ihre Habel sofort in kleine Röhre, mit denen man ihr von den in der Nähe liegenden Schiffen aus zu Hilfe geilt war. Ein Schleppdampfer, der gerade im Oberwasser weilte, machte das Fährzeug wieder flott. Da dasselbe glücklicherweise eine Havarie nicht erlitten hatte, räumte die Besatzung ihre Habeligkeiten wieder in die Cajüten ein.

Ein Hund ertrunken. Am 28. d. Mts., Nachmittags, spielte der 8 1/2 Jahre alte Knabe Wilhelm Herrig, Sohn eines auf der Enderstraße wohnenden Postkassiers, hinter der Fährertinsel am Oberufer. Hierbei verlor der Knabe das Gleichgewicht und stürzte in den reißenden Strom. Ehe noch Hilfe geleistet werden konnte, hatte die Strömung den Knaben mit sich fortgerissen. Die Leiche konnte nicht gefunden werden. Der Knabe war mit grauem, kariertem Jaquetanzug, weißem Hemd, schwarzen Strümpfen und Stiefeln bekleidet.

Zur Ermittlung. Am 26. d. Mts., Nachmittags, bot ein Mann, anscheinend ein Arbeiter, in einem Goldwaarengeschäft ein längliches Kollier, bestehend aus 16 Brillanten, zum Kauf an. Da man mutmaßte, daß das Kollier auf unredlichste Weise in den Besitz des Mannes gelangt sei, wurde heimlich ein Schuhmann geholt. Bei dessen Eintreffen ergriff der Mann die Flucht und entkam. Das Kollier, welches von ihm zurückgelassen worden war, wurde polizeilich mit Beschlag belegt.

Provinzielle Rundschau.

2. Liegnitzer Polizei als Gesechshüterin.

Vor einigen Tagen berichteten wir, daß auf Anordnung der Liegnitzer Polizeibehörde am vergangenen Sonnabend dortselbst im Locale „Zu den drei Bergen“ ein großer Posten Flugblätter beschlagnahmt wurde. Diefelben sollten am Sonntag Morgen von den Liegnitzer Genossen verbreitet werden. Auf die am Montag Vormittag Seitens des Eigenthümers der beschlagnahmten Flugblätter bei der Polizei erhobenen Einwendungen wurden vom Herrn Polizeicommissarius Michler folgende überraschende Mittheilungen gemacht: Die Liegnitzer Polizei sei von Breslau aus denachrichtigt worden, daß am Sonntag, den 23. Mai im Wahlkreise Liegnitz-Goldberg-Dannau ein socialdemokratisches Flugblatt verbreitet werden solle. Die Liegnitzer Behörde sei daraufhin zur Beschlagnahme der Flugblätter geschritten, um festzustellen, ob etwas Strafbares in denselben enthalten sei!

Das ist doch schon der Gipfelpunkt polizeilicher Fürsorge für die Sicherheit des Staates. Kennt denn die Liegnitzer Polizei die Gesetze wirklich so schlecht, oder glaubt sie sich eine derartige offensbare Verletzung derselben ruhig gestatten zu können, ha es sich nur um Socialdemokraten handelt? Das Reichs-Vereinsgesetz sagt ausdrücklich, daß eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung nur stattfindet, wenn (außer hier nicht in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen) der Inhalt derselben den Thatbestand einer der in den §§ 85 (Hochverrath), 95 (Majestätsbeleidigung), 111 (Aufzorderung zum Ungehorsam gegen Gesetze), 130 (Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthatigkeiten), und 184 (Verbreitung unzüchtiger Schriften) begründet. Woher nimmt die Liegnitzer Polizei das gesetzliche Recht, die Beschlagnahme einer Druckchrift vorzunehmen, deren Inhalt sie gar nicht kennt und von welchem sie daher also auch gar nicht wissen kann, ob er eventuell den Thatbestand obengenannter Delicte begründet? Das Reichsvereinsgesetz sagt ausdrücklich:

„Bei der Beschlagnahme sind die dieselbe veranlassenden Stellen der Schrift unter Anführung der verletzten Gesetze zu bezeichnen.“

Diese klare gesetzliche Bestimmung fordert unzweifelhaft, daß die beschlagnehmende Behörde vor der Ausführung ihrer Maßnahmen genau wissen muß und eben so genau angeben soll, um was es sich bei der Beschlagnahme handelt. Die Hüterin der Gesetze in Liegnitz, die hiesige Polizei, hat sich auch über diese Bestimmung des Gesetzes ruhig hinweggesetzt und weder bei der Beschlagnahme der Flugblätter noch später gesagt, um welches angebliche strafbare Vergehen es sich bei der Beschlagnahme handle. Wie konnte sie auch dieses gesetzliche Erforderniß erfüllen, da sie doch selbst nicht wußte und wahrscheinlich auch heute noch nicht weiß, mit wem sie die Gesetzeverletzung ihrer vollständig ungesetzliche Handlung begründen sollte?

Ja, in der That, bis zu dem Augenblick, wo wir dies schreiben, also nach Verlauf von mehr wie sechs Tagen, weiß weder der Eigenthümer der Flugblätter noch sonst irgend ein Mensch — die Herren von der Polizei wahrscheinlich eingeschlossen — worauf sich die Beschlagnahme stützt. Das Gesetz sagt freilich, daß die Polizei ohne Verzug und spätestens binnen zwölf Stunden den Act an die Staatsanwaltschaft abtreten muß, daß diese dann entweder die Beschlagnahme sofort wieder aufzuheben oder ebenfalls binnen zwölf Stunden die gerichtliche Bestätigung zu beantragen hat und

und zwanzig Stunden erlassen muß. Da die Beschlagnahme am Sonnabend, den 22. Mai, Abends, erfolgte, der darauffolgende Sonntag für die gefezliche Fristberechnung wahrscheinlich entfällt, so hätte dem Eigentümer der beschlagnahmten Flugblätter doch spätestens im Laufe des Mittwoch oder sagen wir selbst Donnerstag die vorläufige endgültige Entscheidung über das Schicksal seiner Flugblätter zugestellt werden können und müssen. Statt dessen weiß er heute noch nicht, woran er ist und vor allem, auf welchen Paragraphen des Gesetzes sich die Beschlagnahme stützt. Woran liegt das? Hat die Polizei vielleicht immer noch nicht ausfindig machen können, auf welche angeblichen Verstöße gegen das Strafgesetz sie wenigstens nachträglich ihre Beschlagnahme des Flugblattes stützen könnte? Oder was ist sonst die Ursache dieser sonst unbegreiflichen, jedenfalls ganz ungesetzlichen Verzögerung? Wir fordern ganz entschieden befriedigende Aufklärung über das Verhalten der Polizei, eventuell die schärfste Zurückweisung der Letzteren, denn wir leben unseres Erachtens in einem Rechtsstaate, der von allen seinen Angehörigen und in allererster Linie von den zur Ausführung der Gesetze mitberufenen Polizeibehörden die strengste Beobachtung der Gesetze dieses Rechtsstaates fordert!

Kameele als Zugtiere. Die vier Kameele, welche sich Graf Storzewski auf Gerniceino in Posen als Zugtiere angeschafft hatte, haben sich nicht bewährt, dieselben dienen jetzt nur als "Decorationsstücke" im gräflichen Park. — Der Bund der Landwirthe ist also wieder um eine Hoffnung ärmer.

Syrotka. 28. Mai. Scharlachfieber und Masern sind in Gulau-Wilhelmsbütte ausgebrochen. Während ersteres nur vereinzelt auftritt, sind letztere epidemisch geworden. Von den 300 Schülern der evangelischen Volksschule fehlen seit Sonnabend bereits 150 Kinder beim Unterricht. Die Masern traten bis jetzt gänzlich auf und haben glücklicherweise noch keine Opfer gefordert.

W. aus Oberhessen. Für die oberhessischen Schulverhältnisse und ihre Erbarmlichkeit ist es bezeichnend, daß vor der letzten Bezirksausführung in Opatzin nicht weniger als sieben Fälle zur Verhandlung kamen, in denen es sich um Forderung der Schulunterhaltungsverpflichtungen handelte. Dämmende Kälte betrafen Proletarierkommunen des Industriebezirks, deren Schulstellen sehr hoch sind für die armen Ortsangehörigen. Die Hütten- und Kohlengrubenbesitzer aber, die nicht in den kümmerlichen Proletarierorten wohnen, sondern auf großen Schmelzen in prächtigen Gutshäusern, wollen von Schulunterhaltungsverpflichtungen nichts wissen. So wollte u. A. der wohlhabende Millionär v. Diele-Windler, der auf Kosbuzer Gebiet 4 Kohlengruben besitzt, der Gemeinde Kosbuzen nicht einmal 300 Mk. zu den Gemeindeforderungen zahlen, er ließ sich erst zur Zahlung herablassen. Ähnlich erging es dem eben erwähnten Millionär Graf Guido Fiedel v. Donnerstern gegenüber einigen Gemeinden der Gegend. Selbst der königl. Bergwerksminister macht es wie die feudalen Magnaten: auch ihm mußte erst der Bezirksausführung beibringen, daß die Verpflichtung der Schulunterhaltungsverpflichtungen in Jahreszahl, bei der er zu spät angekommen zu sein glaubte, doch im Wesentlichen richtig sei. Kleinsten Unternehmern und Arbeiterfamilien nimmt man solche Dinge weniger übel. Die Kohlegewerkschaften Böden und Gruben und die große Kattowitzer Kohlengrube selbst sind aber ebenso wie die feudalen Vorläufer im Wesentlichen hinfällig. Karthaus befindet sich auch ein bloßer Agrarier, der Domänenbesitzer von Haken bei Grotz, Schöller, unter den Weidmüllern. In diesem letzten Falle mag sogar ein privater Vorbehalt gegen die Einführung des Kreisausführes, der den Kollegen Siedler natürlich von der Verantwortung entbanden habe, an der Begründung der Verantwortung zu liegen, der auch entgegenzuwenden wurde. Die Hüttenbesitzer der gräflichen Steuerstellen sind darüber, die Steuer aber wollen es doch immer nicht glauben, sie sind alles über an Pöbeln gewöhnt.

Opatzin. 28. Mai. Die Badergeleiten gehen den Magdalenenarbeitstag. Eine Versammlung der Badergeleiten bezieht, unter Vorzug des Angehörigen Kommandos eine Petition an den Reichstag zu richten, in welcher es heißt: Die Badergeleiten den Magdalenenarbeitstag abzuwenden. Die Versammlung hat unter der sorgfältigen Leitung von Herrn v. Schöller die Petition an den Reichstag zu richten. Diese Petition enthält folgende Forderungen, so würde der Reichstag wohl ganz anders stehen können, wenn nur daran welche Stellung die Badergeleiten in diesem Sinne genommen haben.

Reichen G. S. 28. Mai. Dem Schlichter der Bergarbeit. Auf dem Wege der Reichen G. S. wurde dem Herrn Dietrich aus Althofen dadurch bekannt, daß der Herr Dietrich aus Althofen die betragsmäßigen Steuern der Badergeleiten übernimmt wurde.

Deutsch-Pöbel. 28. Mai. Ein Arbeiter an einem öffentlichen Amte in Reichen G. S. wurde durch den Herrn Dietrich aus Althofen dadurch bekannt, daß der Herr Dietrich aus Althofen die betragsmäßigen Steuern der Badergeleiten übernimmt wurde.

Wehr setzte, vermochte er doch nicht viel ausrichten, da er ohne Waffen war. Auch die Tochter des Herrn Schneidermeisters R. wurde mißhandelt.

W. Kattowitz. Ein nettes Beispiel der oberhessischen kommunalen "Socialpolitik" ist aus unserer Stadt zu berichten. Im vorigen Jahre hat sie ein groß und schön angelegtes Badehaus fertig gestellt, in dem sich ein großes Schwimmbassin, 16 größere Badegellen und eine bedeutende Anzahl Brausebädern befinden. Wenn kommt indes diese auf Stablosen erbaute Einrichtung zu Gute? Durchaus nicht etwa der Arbeiterschaft. Die Preise der Bäder sind so, daß Proletarier an eine regelmäßige Benutzung der Bäder gar nicht denken dürfen, selbst gelegentliche Benutzung von Seiten der Arbeiter ist selten. Die Benutzer der Bäder sind aber die wohlhabenderen Schichten der hiesigen Bevölkerung. Nun aber muß die Stadt jährlich noch einige Tausend Mark zuschießen! Dem schenkt sie diesen Zuschuß? Den genannten wohlhabenden Leuten. Die Stadtverwaltung aber liegt im Wesentlichen in "freisinnigen" Händen. Es ist ein eigenhümlicher "Freisinn", das Proletariat vom Mitgenuss einer städtischen Einrichtung auszuschließen und die Bourgeoisie vor der Verührung mit der Arbeiterschaft zu beschützen. Entweder — oder: Entweder, wenn es ohne Zuschuß nicht abgeht, setze man die Preise herab, um den unteren Schichten die Benutzung des Badehauses zu ermöglichen, die Erhöhung des Zuschusses hat dann wenigstens einen guten Zweck. Oder: man erhöhe die Preise, um den Zuschuß ganz zu beseitigen. Wenn die Kattowitzer Kaufmanns- und Beamtenfamilien haben wollen, so mögen sie das auch bezahlen, sie können es auch. Eine Unterstützung dieser Familien durch die Stadt ist für beide höchst blamabel: für die unterstützende Stadt wie für die unterstützten Konstante und Beamten.

Gerichtliches.

Die preussische Polizei und das Versammlungsrecht. Die Rechtskundigkeit der Polizeiorgane wird durch folgenden Fall wieder einmal eigenhümlich beleuchtet. Im Saale der Schlossbrauerei in Schneberg fand am 10. März 1897 eine Volksversammlung statt, die unter Parteigenossen Leitung einberufen wurde, damit zu den damals herrschenden Gemeinderatswahlen eine Stellung genommen werden könne. Obwohl nun dem Richter des Reichsgerichts die Volksversammlung auf 1 Uhr Nachts festgesetzt worden war, wurde die Versammlung vom Ueberwachenden um 10 Uhr aufgelöst, ohne daß irgend etwas "polizeiwidriges" vorgefallen wäre. Gegenüber der Beschwerde Weiling's berief sich die Behörde auf die Verfügung des Antisubversivbehörden vom 7. März 1896, worin dem Lokalbehörden mitgeteilt worden ist, daß er allerdings bis 1 Uhr Mitternacht beiden Abende: öffentliche Versammlungen und Ausflugsfahrten seien aber durch den zweiten Teil der Verfügung von dieser Versammlung ausgeschlossen. Dieser Teil der Verfügung im Winter um 10 Uhr, im Sommer 11 Uhr beginnen. Landrath und Regierungspräsident mit Erlaß dieses Beschlusses für gerechtfertigt und wies die Beschwerde des Genossen Weiling zurück, der auf das unrichtige gegen jene Verfügung des Antisubversivbehörden und Versammlungsrechts vorzugehen hatte. Weiling ließ hierauf durch den Rechtsanwalt Dr. Gutzwiller beim Oberverwaltungsgericht die Klage anbringen. Der klagende Regierungspräsident in Potsdam machte zu seiner Verteidigung geltend, daß nach der Ober-Präsidentenverordnung vom 14. Juni 1892 den Polizeibehörden das Recht zustehe, ausnahmsweise für einzelne Fälle und einzelne Localitäten, letztere als die gemeinlichlichen Versammlungen zu genehmigen. Der Schneberger Antisubversivbehörden von diesem Rechte Gebrauch gemacht, wenn er die Begründung nicht auf öffentliche Versammlungen ausbezieht. In der staatsgerichtlichen öffentlichen Verhandlung vor dem ersten Senat des Reichsgerichts wurde Weiling's Beschwerde unter anderem aus: Die klagende Behörde hat die Versammlungsorgane nicht total verweigert, sie wurde durch nichts geschädigt. Das Recht, sich zu versammeln, wurde den Bürgern durch den Artikel 24 der Verfassung gewährleistet. Und der Artikel 24 hat nur eine Beschränkung durch Gesetz, welche die Versammlung der Versammlungsorgane, zu einer Versammlung die die Versammlung regelt, kann also gar nicht die die Versammlung beseitigen und die Anwendung zu einem Zwecke in der Verfassung. Und auch wenn die Verfügung des Antisubversivbehörden vom 7. März 1896 richtig wäre — das ist nicht der Fall —, so ist doch die Begründung nicht richtig, weil die Verfügung nicht die Versammlung der Versammlungsorgane, sondern die Versammlung der Versammlungsorgane, die die Versammlung regelt, beseitigen würde. Die Verfügung des Antisubversivbehörden vom 7. März 1896 ist also nicht richtig, weil sie die Versammlung der Versammlungsorgane, die die Versammlung regelt, beseitigen würde. Die Verfügung des Antisubversivbehörden vom 7. März 1896 ist also nicht richtig, weil sie die Versammlung der Versammlungsorgane, die die Versammlung regelt, beseitigen würde.

Im Allgemeinen seien Versammlungen nur nach Maßgabe des Vereinsgesetzes von 1850 zu behandeln. In diesem Gesetz finde aber jene Beschränkung keine Stütze. Indessen könnten die Teilnehmer einer öffentlichen Versammlung aus dem Versammlungslocal polizeilich entfernt werden, wenn die für dies Local festgesetzte Polizeistunde eintrete; sie seien dann wie jeder andere Gast zu behandeln. Andererseits ergebe sich hieraus, daß öffentliche Versammlungen als solche einer bestimmten Polizeistunde nicht unterworfen werden dürfen.

Eine wichtige Gerichtsentscheidung theilt der "Vorwärts" aus Mecklenburg mit. Sie ist zugleich auch charakteristisch für die Daseinsbedingungen der Gewerkschaften im Mecklenburger Westland. Das Polizeiamt in Rostock hatte in den Monaten März und April d. J. alle zur Vorbereitung einer Lohnbewegung einberufenen gewerkschaftlichen Versammlungen unter Verweisung auf das mecklenburgische Sonntagsgesetz verboten, das in seinem § 4 geräuschvolle Zusammenkünfte während der Abends- und Fastenzeit verbietet. Schneider Saß, der gegen diesen Punkt verstoßen haben sollte und ein Strafmandat erhalten hatte, rief richterliche Entscheidung an, die denn auch von Erfolg war. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung und billigte Saß auch den Erlass aller notwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu. Begründet wurde das Urtheil wie folgt: Das Gericht ist der Ansicht, daß der § 4 des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes nicht anwendbar sei, weil es unstatthaft wäre, eine gewerkschaftliche Versammlung, wo ernste Männer ernste Sachen behandeln, auf eine Stufe zu stellen mit Tanz, Musik und anderen Lustbarkeiten. Aber selbst wenn die mecklenburgische Sonntagsgesetzgebung in der Fastenzeit das Abhalten von gewerkschaftlichen Versammlungen habe verbieten wollen, so sei das Verbot hinfällig; durch den § 152 der Gewerbeordnung würde ein solches Verbot aufgehoben sein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. Mai. Die "Deutsche Tageszeitung" bemerkt, daß die Conservativen am Montag in der dritten Lesung des Vereinsgesetzes für das Gesetz, wie es aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, stimmen werden, sei nicht anzunehmen. Man könne mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß am Montag das ganze Gesetz fallen werde.

Die Ernennung des Unterstaatssekretärs Dr. Fischer zum Nachfolger des verstorbenen Herrn von Stephan soll nunmehr sicher sein.

Wien, 29. Mai. Die Stellung des Ministerpräsidenten Rallis ist unhaltbar. Man spricht bereits von einer bevorstehenden Ministerkrise. Der König conserrirte wiederholt mit Karapano, der ein neues Ministerium bilden soll.

Madrid, 28. Mai. Die Kammer nahm heute mit allen gegen zwei Stimmen ein Gesetz an, durch welches dem Cabinet für seine Politik während der Zeit, wo das Parlament nicht tagte, die Mithat erteilt wird.

London, 28. Mai. Die irische Parlamentspartei nahm heute den Antrag an, daß die Beschwerden Irlands aufgehoben werden und beschlossen wird, an der Feier des Jubiläum der Königin nicht theilzunehmen.

Standesamtliche Nachrichten.

Born 28. Mai.

Geburten. I. Badermeister Alfred Peiser, S. — Stellmacher Josef Kloeisel, S. — Fabrikarbeiter Gottlieb Hippel, S. — Perradenmacher und Feiler Paul Schmidt, T. — Sattler Theodor Schottländer, T. — Cigarrenfabrikant Emil Schäl, S. — Glaser Ernst Janetzki, T. — Tapezierer Felix Lorenz, S. — Fuhrwerksbesitzer Paul Werner, T. — Anstreicher Gustav Kuhnert, T. — II. Vorhändler Paul Becker, T. — Dachdecker Carl Anders, S. — Schuhmacher Oswald Frenzel, T. — Schlosser Paul Wierzbak, T. — Buchhalter Albert Poppe, S. — Vorhändler Max Preuß, S. — Haushalter Berthold Anders, S. — Arbeiter Georg Reib, S. — Dreher Alfred Gumpka, S. — Arbeiter Ernst Scholz, S. — Tischler Julius Ruppert, T. — Schlosser Bernhard Dinter, T. — Kesselschmied Carl Gartner, T. — Maurer Ernst Schilling, Tochter. — III. Schuhmacher Wilhelm Franz, S. — Arbeiter Carl Bänck, T. — Berufsgenossenschaftsbeamter Julius Nachtigall, T. — Zimmermann Wilhelm Plunke, T. — Kutcher August Richter, T. — Todesfälle. I. Arthur, S. des Schneidermeisters Jacob Jonas, 3 Mon. — Arbeiterin Elisabeth Reichel, 20 J. — Alfred, S. des Schmiedes Johann Modroff, 18 Tage. — Wilhelm, S. des Seilermeisters Julius Anabel, 11 Wochen. — Schneiderfrau Anna Kalta, geb. Scholz, 23 J. — Schuhmacher Carl Wagner, 69 J. — Georg, S. des Fleischermeisters Wilhelm Perzgebil, 11 Jahre. — II. Frieda, T. des Maurers Gustav Seiffert, 5 Mon. — Paul, S. d. Fleischermeisters Carl Bernth, 5 Mon. — Rohrleger Paul Jung, 36 J. — Anstreifer Auguste Malige, geb. Herfarra, 45 Jahre. — Wäckerin Carl Sopora, 52 J. — Arbeiterin Marie Winkler, geb. Scholz, 44 J. — Paul, S. des Anechts Ernst Nagel, 3 Jahre. — Gehilfenfrau Auguste Kirper, geb. Grodowsky, 60 Jahre. — III. Barbier Georg Hampel, 33 J. — Marg, S. des Schuhmachers August Broda, 1 J. — Tischler Heinrich Ruffke, 78 J. — Minna, T. des Schneidermeisters Hans Denker, 5 Wochen. — Margarethe, T. des Schuhmachers Josef Wilde, 1 J. — Früherer Arbeiter Ad Scholz, 50 J. — Handelsmannsrau Martha Klinger, geb. Schwope 32 J. — Paul, S. des Arbeiters Josef Reib, 2 Jahre. — Weber Berthold Zimmer, aus Tropowitz D.-S., 61 J.

Radfahrer
Anzüge
10 Mark
Goldene 74
E. Neumann

C. Pohl, Sargmagazin.
Breslauer Beerdigungs-Anstalt
Schubbrücke No. 70
Großes Lager aller Arten Särge.
E. Neumann

Antonie Jahn, geb. Schwarz
A. Breuer
Nicolaistr. 18 19
Achtung!
Stoffanzüge
Geschwister Boy

Vereins-Kalender.
Sonnabend, den 29. Mai:
Herren Hüte
Carl Hitze
Strozz feste Preise

Pariser & Strassner,

Breslau, Neubau Ring 36/37

empfehlen ihr grosses Lager fertiger

Herren-Anzüge

à 12, 15, 18, 20, 24, 27, 36 Mk.

Kragen-Mäntel

à 9, 10, 12, 15, 18, 20—24 Mk.

Herren-Beinkleider

à 4, 5, 6, 7, 10 Mk.

Schul-Anzüge

à 5, 6, 7, 8, 10, 12 Mk.

Herren-Paletots

à 9, 10, 12, 15, 30 Mk.

Herren-Westen

aus Piqué, Seide u. Wolle
à 2, 4, 6—9 Mk.

Knaben-Anzüge

von 2,50 3, 4, 5—10 Mk.

Knaben-Wasch-Anzüge

à 3, 3,50, 4, 5, 6 Mk.

2156

Lobe-Theater.

Sonnabend:
„Fran Lieutenant“.
Sonntag:
„Fran Lieutenant“.

Edison-Theater

Weidenstrasse 23/24
Lebende Photographien
Concert-Phonograph.
Täglich Vorstellung von 2—10 Uhr.
Kassenpreis 50 A., i. Vorverkauf 30 A.
Geschlossene Vereine pr. Person 20 A.,
Kinder 20 A.

Gebr. Reesler's Brauerei.

Täglich
Künstler-Vorstellung.
Vons haben Gültigkeit. 665
Jed. Sonntag, Mittags 11—2 Uhr.
frei Concert
unter Mitwirkung von Künstlern.

Meine Sprechstunden
sind Vormittags von 9—1 Uhr
und Nachmittags von 2—8 Uhr
Sonntag von 8—2 Uhr. 1496

Apotheker Pitsch
Grosse Scheitnigerstrasse Nr. 23.
Rechtsconsulent,
Busso, Breslau, Nikolaistr. 20.

Bilder-Einrahmungen.
Bilder von Casselle, Nebel,
Lichtnecht u. s. w. Gardinenstangen
Spiegel, Grabstehler, Thürschilder,
sowie sämtliche Glas- und
Porzellan-Waaren bei 1881
August Paetzl, Glasermaler,
Paulstrasse 5 und Paulstrasse 9

Roh-Tabak.

Grösste Auswahl, billigste Preise.
H. Nidermayer 66—84 Pf. verk.
P. E. Platt & Söhne
Berlin N., Brunnenstrasse 197.
2187

Empfehle dem geehrten Publikum
meine Stroh- und Filzhut-
fabrik
2131

geneigter Beachtung. Auch werden
alle Arten Hüte gewaschen, ge-
färbt, modernisiert und garnirt.
A. May,
Neue Jankersstrasse Nr. 24.

Mehrere
Maschinen,
neu u. 2 gebrauchte
spottbillig bei
Freund,
Breitestrasse 4/5.

33. Friedrich-Wilhelmstr. 33
Cigarren u. Cigaretten
sowie sämtliche
Schreibmaterial. u. Schulbücher
empfiehlt 1926

Traugott Friedrich,
33. Friedrich-Wilhelmstr. 33.

Siegismund Freund,
67 Nikolaistrasse 67,
Decatur u. Appretur, sowie
beste u. billigste Reinigung.
Hr. Gard., Sammet, Tepp.,
Decken, Port. etc. auf Wunsch
innerhalb 2 bis 3 Tagen.
Annahme für Färberei.
Freie Abholung u. Rücklieferung.

Arbeiter

Hemden, engl. Leder- und
Zwischen, blaue wasserdichte
Blousen, Maurer-Anzüge sehr
gut genäht

G. Völkel
vorm. C. Gröbsch,
Friedrich-Wilhelmstr. 20.

Herren- und Knaben-
Anzüge,
Sommerüberzieher,
Kleiderstoffe,
goldene und silberne

Herren- und
Damen-Uhren
empfiehlt auf 2212

Abzahlung
Rich. Lüdecke
Waaren-Credit-Gesellschaft.
Gr. Feldstr. 6, hochpart.

Vorläufige Anzeige!

Bürger-Säle, Morgenau.

Montag, den 7. Juni 1897 (2. Pfingstfeiertag):
Früh-Concert

veranstaltet von den Männer-Gesang-Vereinen
Diana, Frisia (Glaschansohrmacher) und
Breslauer Hutarbeiter
(Mitglieder des Arbeiter-Jüngerbundes)

bestehend in
Vocal- und Instrumental-Concert.
Das Instrumental-Concert wird von Mitgliedern der freien
Schlesischen Musiker-Vereinigung ausgeführt.

Nach dem Concert: Gemeinshafter Auszug.
Anfang des Concerts 6 Uhr.
Programmsatz 15 Pf. sind bei sämtlichen Mitgliedern zu haben.
Kassenspreis 20 Pfennig.
Omnibuse gehen am Wappenhof zur freien Benutzung.
Das Concert findet bei ungünstiger Witterung in den Sälen
statt. — Der Wagen-Verkehr der elektrischen Straßen-Bahn Linie
Ring-Morgenau findet von früh 5 Uhr an statt.

Das Gimberbeer-Bier

ist ein helles, kräftiges, sogenanntes obergähriges Bier. Sein
angenehmer, erfrischender Geschmack, sowie die darin reichlich
gebundene Kohlensäure macht es besonders bei denen beliebt,
welche die berauschende Wirkung alkoholreicher Biere unangenehm
empfinden. Vervollständigt vielfach empfohlen, hat es sich schnell
zahlreiche Freunde erworben und ist ein beliebtes Familien-
Trich-Getränk geworden.
Es wird verkauft 25 Flaschen à 1/2 Lit. im Glas f. 2 Mk. egerl. Glas.
Gustav Sternagel-Haase, 2228
Brauerei zum Birnbaum, Breslau, Breitestrasse 8.

für Baugegeschäfte: Rechen, Radwern, Karren,
Schaufeln, Maler- für Bäcker: Wurzeln u. Strohh-
u. Steigeleitern zc. für Schiffe: Schiffs-
stangen zc. Außerdem großes Lager von Böttchereisen und Korb-
waaren, Haus- und Küchengeräte, Bade- und Sitzwannen, Fleischer-
mulden empfiehlt zu spottbilligen Preisen.

E. Rother, Neumarkt Nr. 26
und alleinverhändige Gude 322. 2059

für Schuhmacher!

Spiegelgamaschen zur Naht,
(System) Hamburger Zurichtung und Walke, 2185
Vorder- und Hinterheile, Vorschuh,
Spiegelblätter in allen Größen.
Billigster Sohlleder-Ausschnitt und Hälfenverkauf.
Degras, echte Stiefelschmiere, macht wasserdicht und weicht
Jedermann zu empfehlen!
Lederhandlung und Koflederzurichterei
Breslau,
Hermann Labich, Neulinerstrasse 10.

Königl. priv. 1925

Adler-Apotheke

Ring 59, Ecke Oderstrasse
liefert für Krankenkassen-Mitglieder
alle Arzneien.

Die weitausbekannteste firma

S. Hurtig

am Ohlauerstr. 84, I. Stg.
Eingang Schuhbrücke.

Gegründet 1879
empfiehlt ihre anerkannten, guten Fabrikate in

Herren- und Knaben-Garderoben

zu billigen aber
streng festen Preisen.
Anfertigung eleganter
Herren-Garderobe nach Mass.

Neber-schwängliche Anpreisungen unterlasse ich,
und steht es Jedem ohne Kaufzwang frei, sich von
meiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen.

Auf Theilzahlung
Möbel
Polsterwaren & Spiegel-Lager
in reichster Auswahl, sowie
Teppiche, Wäsche, Schuhe etc.
Herren- u. Damen-Confection,
Kinderwagen
leichteste Zahlungsbedingungen!
Ausstattungs-Geschäft.
Julius Ollendorf & Co.
13, L., Albrechtsstrasse 13, L.

Breslau's größtes Specialhaus

für

En gros. **Damenputz.** En detail.

Grösste Auswahl

elegant und chic garnirter

Damen- u. Mädchen-Hüte

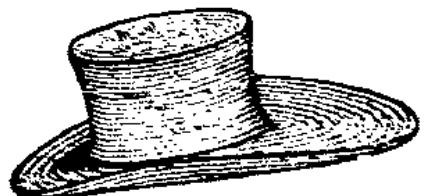
von dem billigsten bis zum elegantesten Genre
zu auffallend billigen, jedoch

streng festen Preisen.

Der feste Preis ist auf jedem Hut
deutlich in Zahlen vermerkt.

Ungarnirte Hüte

neueste Farben und Formen
in überraschender Auswahl.



M. Tichauer,

Reuschestrasse 47, part., I. u. 2. Etage.



Albert Wagner
 70, Friedrich-Wilhelmstr. 70.
 Grösstes
 Modewaaren-, Damen-Confections- u. Wäschegeschäft
 der Nicolai-Vorstadt
 empfiehlt



Kragen, Jackets, Capes,
Damenkleider, Confirmantenkleider,
Kinderkleider für jedes Alter,
 Blousen, Kindermäntel u. Jacken in grösster Auswahl
 zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.
 Ebenso empfehle ich, von meiner Einkaufsbreite zurückgekehrt, prächtige
Damen-Kleiderstoffe
 nur elegante Neuheiten in allen Farben, sowie
 schwarze und elfenbeinfarbene Stoffe
 Braut- und Confirmanten-Kleider zu spottbilligen Preisen.
Albert Wagner, Friedrich-Wilhelmstr. 70

Grösstes u. billigstes Hutgeschäft
 and bleibt
 die Firma
M. Hirsch
 (Louis Sprung)
68 Ohlauerstrasse 68
 Bischofstr., Ecke Weintraubengasse.
 Filialen werden nicht unterhalten.

Grösstes Lager
 in echten Hulmacherschuhen.
 1877
 in echten Hulmacherschuhen.

Die
 bis Hingehen um zu räumen
 in „Goldene 74“
 in überraschend großer Ausw.
 Herren-Anzüge 7,50
 Herren-Sommer-
 paletot 7,-
 Herren-Havelock 6,-
 Herren-Hein-
 kleider 1,50
 Jagd- und
 Hausjoppen 3,-
 leichte Haus-
 joppe -90
 Knaben-Schul-
 anzüge 1,75
 bis zum höchsten fertig
 nur
 in „Goldene 74“
 1. Etg., Ohlauerstr. 74.

Tapetenfabrik
Emil Liepmann,
 Schuhbrücke 70, Ecke Albrechtsstrasse.
 Grösste Auswahl. Billigste Preise. Reelle Bedienung.
 Kleine Musterbücher werden auf Wunsch gratis und franco verabfolgt.
 Telefon 1098.

Carl Feist,
 Nr. 2, Langelholzgasse Nr. 2
 Küchenschel, Packkisten und Holz-
 waaren-fabrik. Magazin für compl.
 Küchenausstattungen. 2169
Grösstes Lager
 von Kinderwagen zu billigsten Preisen.

Leopold Berwamm
 Neuschestrasse 55
 Parterre und I. Etage.
Grösste Auswahl
aller Neuheiten
 in
Jaquets, Capes, Kragen.
 Ueberraschend billige Preise.

Schuhwaaren
 für 2166
 Herren, Damen
 und Kinder
 in höchsten Stellen
 Glemnitz, Spandauerstr. 47.
 Reparaturen und Nacharbeiten werden
 schnell und sauber ausgeführt.
 Gutes Reparatur-Verfahren.

Zurückgekehrte
 Teppiche!!
 Portieren!!
 Gardinen!!
 Steppdecken!!
 in der
 Spec.-Teppich-Niederl.
H. Silbermann
 Kislstr. Nr. 69.

Gesellschafts-Omnibusse
 1- und 2-spännig
 verleiht 2123
A. Hadasch
 Wehlgasse 41,
 Bonlinenstrasse 8.
 Telefon 1978.

Ad. Glaetzer
 Wollfe-
 Strafe 8.
 Heberzeugen Sie sich
 daß Sie bei enormer Auswahl
Kinderwagen,
 Kinderwagendecken am billigst. kaufen.

Vortheilhafter Gelegenheitskauf
Meter 1,00 Mk.
 Ganz reinwollener Kleiderstoff
 in allen modernen Farben vorräthig.
 Fertige Kleider u. Blousen, sowie Kinderkleider
 zu spottbilligen Preisen.
Georg Oliven,
 6, Gräbichenerstrasse 6.

W. Kupper,
 32, Gräbichenerstrasse 32
 Special-Haus 1984
 für Damen-Putz.
 Damen- und
 Mädchen-Strohüte
 garnirt und ungarnt.
 Grösste Auswahl,
 unerreicht billig.
 Ständiges Lager von
 Trauer-Hüten.
 Dauerhafte und elegante
Schuhwaaren
 kauft man recht zu solchen Preisen
 bei **J. Frey, Gabitzstrasse 4.**

R. Migula,
 Friedrich-Wilhelmstr. 1a
 II. Geschäft: Schmeldebrücke 11.
 1997

Billigste Bezugsquelle
 für
Herren- und Knabenhüte
 82, Ohlauerstrasse 82
Benno Jacobi,

Knaben- und Kinderfilzhüte von 0,75 Mk. an
 Wetterfeste Herrenfedenhüte = 1,50 = =
 Weiche Herrenfilzhüte, allernuester, elegantester Façon = 1,50 = =
 Galabreyer in ganz großer Form = 2,00 = =
 Steife Herrenfilzhüte in jeder beliebigen Form u. Farbe = 2,00 = =

Strohüte für Herren und Knaben schon = 0,40 = =
 Cylinderhüte, Chapeau claquo, in jeder Größe zu billigsten Preisen.

Trauringe
 von 1000 in Silber. Jede enthält ein mit
 unserer Schutzmarke. Carl Schubert
 Juwelier u. Goldarbeiter, Fischerstrasse 19.
 2155

G. Reibstirn
 in Silber oder Gold in
 allen Größen. Carl Schubert
 Juwelier u. Goldarbeiter, Fischerstrasse 19.
 2155